

Die „Arbeit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei voller Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postbezug ohne Beteiligung monatlich 3.— M. bei Zustellung unter Streifen 4.— M. Die „Arbeit“ ist in den ersten Nachtrag der Postgesetzgebung für 1919 eingetragen. Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Interate lesen die nachgehalt. Temporelle oder deren Raum 1,20 M., Wortanzeigen das Letztgedruckte Wort 50 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf. Erwerbszweck 70 Pf. Bei Familien- u. Vereinstellungen 100 Pf. der Zuschlag fest. Interate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein. Inseraten-Abteilung: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9768

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Gegen das russische Abenteuer.

Der Oberste Rat gegen die Intervention in Rußland.

H. N. Gang, 16. September.

Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste Rat hat heute morgen die Lage in Rußland besprochen und die britische Mission offiziell genehmigt. Er erklärte sich gegen ein russisches Abenteuer der Militeren und war der festen Überzeugung, daß das russische Volk seine Zukunft selbst regeln müsse und könne, wenn es die Rechte seiner Nachbarn nicht verletzt.

Räumung über Petersburg?

Amsterdam, 16. September.

Anlässlich der Erklärung Churchill über die Räumung Rußlands, wobei er sagte, daß Kaminski freie Hand gelassen worden sei, äußern einige englische Blätter die Vermutung, daß die Räumung über Petersburg geschehen soll. Die „Times“ schreibt, daß jetzt besteht, daß vor der Räumung etwas geschehen wird. Der „Manchester Guardian“ schreibt: Möglicherweise plant Kaminski die Räumung nicht über das Eismeer, sondern über die Ostsee und eine vorbereitende Maßregel dazu ist der Aufmarsch nach Petersburg.

Friedensbemühungen der Sowjetregierung.

Königsberg, 16. September.

Zwei Meldungen der „Tiffler Zeitung“ aus Mitau haben auch die litauische und die finnische Regierung von der Sowjetregierung ein Friedensangebot erhalten. Tiffler betont, daß die Sowjetregierung keine Angriffsabsichten auf die Randstaaten habe. Er bestätigt, daß die Friedensverhandlungen mit der estländischen Regierung schon begonnen haben.

Mannerheim mit Koltshat gegen Sowjetrußland.

Amsterdam, 16. September.

„Times“ wird aus Helsingfors gemeldet, daß General Mannerheim unter der Bedingung, daß er allein die Verantwortung für die Verteidigung Finnlands trägt und die Erlaubnis erhält, im Verein mit Koltshat die kräftigsten Maßnahmen gegen die Bolschewisten zu treffen, bereit ist, den Oberbefehl zu übernehmen.

Englands Finanznot.

Amsterdam, 16. September.

Lord Rothermere schreibt im „Sunday Pictorial“: Lloyd George wird sich sofort nach seiner Rückkehr aus Frankreich mit der Frage der Einschränkung der Ausgaben und mit der russischen Frage zu beschäftigen. England könne nicht mit dem jetzigen Budget bis zum März weiter wirtschaften. Für den Bankrott, von dem das Land bedroht werde, sei in erster Linie die Regierung verantwortlich. Lloyd George müsse sofort mit der gewaltigen Aufgabe einer einsparnden Einschränkung der Ausgaben beginnen und an Stelle von Lord Curzon einen Minister ernennen, dem das ganze Volk unbegrenzt Vertrauen schenke. Rothermere schlägt vor, zur Abrogation der Schuld, die England in Amerika habe, den Vereinigten Staaten die Bermuda-, die Bahama- und einige andere westindische Inseln zu verkaufen. England könnte sogar die Abtretung von Britisch-Guayana und ritisch-Guayana anbieten. Das würde zwar für England ein Schlag sein, aber wenn jemand vor dem Bankrott liehe, verlaufe er einige seiner Aktiva, man müsse sich nach der Decke strecken.

Die irische Frage.

Amsterdam, 16. September.

„Daily News“ veröffentlicht eine Unterredung mit Feldmarschall French, worin dieser erklärte, daß die irische Republik unter keinen Umständen anerkannt werden würde. Die Pläne, die Lloyd George für eine Lösung der irischen Frage habe, gingen keinesfalls über geographische Grenzen ohne Vorklärung hinaus. „Times“ verlangt von der Regierung, daß sie unverzüglich zeigen soll, daß sie geneigt ist, die irische Frage in gerechter und wohlwollender Weise zu behandeln. Wenn die jetzige Regierung die irische Frage

nicht lösen wolle, so müsse sie einer anderen Platz machen, die dazu geneigt ist.

Der Korrespondent des „Daily Herald“ meldet aus Dublin, daß in Irland fortwährend neue Truppen gelandet werden, die Panzerautomobile und Tanks mit sich führen. Die Soldaten nähmen außer in Ulster eine herausfordernde Haltung an. Kirchweihfeste und Märkte würden aus geringfügiger Ursache verboten, abends müßten zu einer bestimmten Stunde alle Läden ausgehört werden. Es sehe so aus, als ob man in Irland eine Revolution herausbeschwören wolle. Soweit werde es aber vermutlich nicht kommen, denn das irische Volk habe mehr gelernt als die Militaristen. Die Iren seien darüber erstaunt, daß die englische Arbeiterpartei aus der Räumung Rußlands soviel Wesen mache. Sie sagten, Irland wiege doch viel mehr als Rußland.

Oesterreich nach dem Frieden.

Die „Deutschen Alpenlande“. — Eine zweite Schweiz.

Wien, 16. September.

Gestern traten die Vertreter der Länder und der Stadt Wien mit Vertretern der Staatsämter zur Sechsländer-Konferenz zusammen.

Der Vorsitzende, Staatskanzler Renner, führte aus: Nach sehr mühseligen Verhandlungen erzielten wir einen Friedensvertrag, der für unseren Staat ökonomisch und finanziell kaum erträglich ist. Die einzige Hoffnung für uns bleiben der Völkerverbund und die Wiedergutmachungskommission.

Der Staatskanzler gab dann im Namen aller dem Bedauern Ausdruck über die Verluste, die Oesterreich durch die Abtretung des schönsten Teiles der Alpenländer erleide. Er drückte jedoch zugleich die Freude darüber aus, daß hoffentlich sehr bald in der Länderkonferenz ein Vertreter des neuen Landes, des Burgenlandes, erscheinen werde. Sodann betonte er, daß nach seinem Gebietsstande der Staat wesentlich die deutschen Alpenlande darstelle, weshalb würde der Name „Deutsche Alpenlande“ dem Staat am besten entsprechen, und er werde den deutschösterreichischen Länderbestand wahrscheinlich auch verfassungsgemäß in Zukunft bezeichnen. Nachdem uns der Weg des Anschlusses im Augenblick verlegt ist, hat unser Staat dieselbe geographische, rechtliche und wirtschaftliche Lage wie die Schweiz, und es dürfte für uns zweckmäßig sein, den Staat als einen Bund sich selbst regierender Städte und Landschaften zu organisieren. Wir wollen den Gedanken der völkischen Gemeinschaft nicht etwa fallen lassen, sondern in den Herzen unserer Völker wachhalten, immer aber mit der klaren Betonung, daß dieses Ideal praktisch nur erfüllt werden kann und hoffentlich auch erfüllt werden wird im Einverständnis mit dem Völkerverbunde.

Wir wollen uns auch bemühen, die Autorität des Gesetzes herzustellen. In erster Linie kommt die Ueberzeugung des Bürgers und dann erst die Gewalt. Wir brauchen eine Wehrmacht, die ausschließlich die Wehrmacht des Staates ist. Die Arbeiterschaft hat beim Zusammenbruch selbst das Werk der Ordnung übernommen und hat sich trotz der wirtschaftlichen Not am besten gehalten. Ich glaube, daß die Räte eine sehr bestimmte achtunggebietende Stellung einnehmen können, wenn sie nach Art der Mannern organisiert der Verwaltung zur Seite gestellt werden. Was unsere Finanzen betrifft, so sind wir in einem finanziellen Chaos, das unentwerrbar erscheint. Trotz allem aber wage ich zu hoffen, daß wir uns aus unserer furchtbaren Lage herausarbeiten werden.

Der amerikanische Botschafter für Berlin.

H. N. Gang, 16. September.

Holländisch Newsbureau meldet aus New York: Sie George Ray Anemh, der Chefredakteur der „New York Times“ ist zum amerikanischen Botschafter in Berlin ernannt worden. Die formelle Ernennung wird bald nach der Ratifizierung des Friedensvertrages veröffentlicht.

Nach Belgien schickt die Kriegsgefangenen zurück.

Berlin, 16. September.

Die Reichs-Zentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Die belgische Regierung hat ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt, mit dem Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Belgien zu beginnen. Zur Durchführung des beschleunigten Abtransportes finden morgen unmittelbare Verhandlungen in Köln statt.

Das militärische Willkürregiment.

Von Wilhelm Dittmann.

Unter objektiv denkenden Politikern besteht darüber kein Zweifel, daß wir von geistlichen Zuständen in Deutschland, himmelsweit entfernt sind. Das alte militärische Willkürregiment, das sofort nach Kriegsausbruch mit der Verhängung des Belagerungszustandes einsetzte, herrscht unumschränkt weiter. So wie Bethmann im Jahre obnmächtig war gegen die Militärdiktatur der Kessel, Gahl und Genossen im Innern, so ist es jetzt Bauer gegen die Reinhard, Wittwig, Lettow-Vorbeck und Genossen, die durch ihren Willen den Reichswehrminister Roske völlig beherrschen. Die Einwirkung der Regierung durch die militärischen Machthaber ist deshalb jetzt auch die gleiche wie sie im Kriege war. In den herabsehendsten und verächtlichsten Wendungen sprechen die wahren Herrscher von denen, die formell regieren. Als Roske am 30. Mai 1916 im Reichstage auf den Fall eines Generals zu sprechen kam, der gesagt hatte: „Wir sind die Regierung, wir sind der Bundesrat, wir sind der Reichstag!“ da erklärte er noch:

„Was besondere Empörung hier im Hause hervorgerufen muß das ist der Umstand, daß nicht sofort vom Regierungstische aus erklärt worden ist, es werde Sorge dafür getragen werden, daß ein solcher Ausbruch von Größenwahn die erforderliche Bekämpfung erfährt. Wenn wir der Regierung ernsthaft glauben sollen, daß ihr daran gelegen ist, Auswüchsen, die Zensur- und Belagerungszustand zeitigen, nachdrücklich entgegenzuwirken, dann muß erwartet werden, daß ein solcher Mann so rasch wie möglich kaltgestellt wird.“

Heute steht Roske als Regierungsvertreter da und hat sich mit seinen Regierungskollegen gefallen lassen müssen, von einem der militärischen Gewalthaber, dem Oberst Reinhard, als „Gesindel“ bezeichnet zu werden. Trotzdem diese Beschimpfung der Regierung, von ihrem Urheber offen zugegeben ist, antwortet Roske jetzt auf die Mahnung Scheidemanns, den Mann fallen zu lassen, daß er „den um die Regierung hochverdienten Mann nicht über die Klinge springen lassen werde.“ Gleichzeitig haben die Regierungskollegen den Auftrag bekommen, in der Presse eine Staubwolke aus dem Schmutz zu machen, den derjenige am Stöcken haben soll, durch den die Äußerung Reinhardts in die Öffentlichkeit gebracht worden ist. Durch dieses Ablenkungsmanöver nach den Methoden des früheren Kriegesprekants glaubt die Regierung über die für sie so blamable Affaire hinwegzukommen. In dieser kläglichen Haltung der Regierung tritt ihre völlige Ohnmacht gegenüber den Militärs klar zutage. Darin liegt auch die Erklärung für die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, auf dem die Willkürherrschaft der Militärs wesentlich beruht. Es ist dieser Lage in der Presse gesagt worden, daß nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung der Belagerungszustand absolut ungeheürlich aufrechterhalten wird. Demgegenüber sucht das offiziöse Regierungsorgan nachzuweisen, daß er noch zu Recht bestehe, denn Absatz 3 des Artikels 178 der Verfassung bestimme:

„Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtmäßiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweitiger Anordnung oder Gesetzgebung.“

Das offiziöse Regierungsorgan hat aber vergessen, den Nachweis zu erbringen, daß der Belagerungszustand und die Anordnungen auf Grund des Belagerungszustandes wirklich „in rechtmäßiger Weise“ erlassen worden sind. Ein solcher Nachweis ist eben nicht zu erbringen. Der Gegenbeweis jedoch ist längst erbracht, daß der Belagerungszustand, auch während des Krieges, noch keine Minute zu Recht bestanden hat und alle drafonischen Anordnungen und Maßnahmen, die sich auf den Belagerungszustand stützen, in Wahrheit nackte Willkürakte sind. In meinen Reichstagsreden zu Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft habe ich diesen Nachweis Punkt für Punkt an der Hand der Akten des preussischen Landtages über die Entstehungsgeschichte des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand erbracht. Und der mir die Wichtigkeit meiner Darlegungen ausdrücklich bestätigte, ist der heutige preussische Minister des Innern, der damalige Abgeordnete Heine. So erklärte Heine z. B. am 18. Januar 1916 im Reichstage:

Der französische Gewerkschaftskongress.

Verfaßtes, 16. September.

Gestern wurde in Lyon der nationale Gewerkschaftskongress eröffnet. In der Eröffnungsrede wurde eine sofortige Amnestie verlangt und dem russischen Proletariat, das für seine Freiheit kämpft, die Symbole der französischen Gewerkschaften überreicht.

In seiner Eröffnungsrede zu den Verhandlungen des nationalen Kongresses des allgemeinen Arbeiterverbandes Confédération Générale du Travail in Lyon sagte Pichon: „Der heutige Kongress übertrifft alle anderen an Bedeutung. Er muß Richtlinien geben für die neue Tätigkeit der Arbeiterbewegung und die erste Frage der sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltung sowie auch Richtlinien für die Aktivitäten der Gewerkschaften; denn die arbeitende Klasse muß wissen, daß sie imstande ist, Organisationen zu schaffen, die ihr Ziel erreichen können.“ In der Nachmittags-Sitzung wurde die Tagesordnung eröffnet. Generalsekretär Jouhaux erklärte: „Wir wollen, daß dieser Kongress ein Urteil darüber fällt, ob wir die Arbeiterbewegung vertreten haben oder ob wir die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs in Bahnen geleitet haben, die der Kongress gehen kann. Der Gewerkschaftskongress muß klar zum Ausdruck bringen, ob die gewerkschaftliche Theorie sich mit den jetzt herrschenden sozialen Theorien deckt. Wir müssen jetzt ein für allemal auf nationale und internationale Arbeit ein Programm entwerfen. Der Kongress wird durch das, was er beschließt, eine große Verantwortung auf sich laden. Wir müssen die moralische Ordnung unseres Landes wiedergewinnen, denn sie herrscht ja auch in anderen Ländern, und deshalb ist es notwendig, ein klares Aktionsprogramm zu haben. Wenn ihr nicht dazu gelangen würdet, eine machtbare Theorie aufzustellen, dann würdet ihr die Arbeiterbewegung auf einen toten Punkt bringen.“

Zu was sei die Ereignisse vom 21. Juli und sagt, der Widerstand sei hervorgerufen worden durch einige Mitglieder des Bureau, die vor Clemenceau gezittert hätten. Er macht Jouhaux und das Bureau direkt dafür verantwortlich. Seine Überzeugung sei, daß die Mehrheit der Geschäftsführung den Streik trotz allem gewollt habe. Tamasi selbst erklärt, daß es gewesen sei, der die Einstellung der Streikbewegung vertreten habe. Bonet, Sekretär der Bergarbeitergewerkschaft, sagt, man habe viel Wasser in den Wein gegossen. Am 21. Juli hätten die Führer der Bewegung Gelegenheit gehabt, zu zeigen, was sie wollten, sie seien schwach gewesen, und die Folge davon sei, daß die Organisation in Unordnung geraten sei. Er tritt für die revolutionäre Bewegung ein. Man müsse vorgehen wie in Rußland und Ungarn, sonst sei es zu spät.

Die Aussprache wird hierauf auf Dienstag vormittag verlegt, nachdem der Bericht des Mandatsprüfungsausschusses angenommen worden war. 1807 Gewerkschaften sind vertreten, wovon 1151 im Juli 1918 vertreten waren. Heute umfasst die C. G. T. 41 nationale Föderationen und 67 Departementsvereinigungen, 28 nationale Föderationen und 42 Departementsvereinigungen im Vorjahre.

Die Erschießung der Münchener Geiseln vor Gericht.

Die Plädoyers der Verteidiger.

Als erster der Verteidiger nahm Rechtsanwalt Dr. Zell-Weber für den Angeklagten Studenten Petermaier das Wort. Er wandte sich in längeren Ausführungen gegen das hoherrichtliche Reichsgericht, das er als nicht zuständig bezeichnete. Nach Artikel 7 der Reichsverfassung hat das Reich allein die Straßengesetzgebung, wobei gemäß Artikel 18 Reichsrecht Landesrecht bricht. Nach Artikel 115 sind Ausnahmegerichte unzulässig. Reichsrecht kann keinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Zuständig nach dem § 80 des O.G.B. für Nord ist nur das Schwurgericht. Statt dessen stehen diese Angeklagten vor dem Volksgericht, also vor einem Ausnahmegericht, welches die Reichsverfassung nicht kennt und nicht zuläßt. Der Verteidiger tritt dann für Petermaier ein, der die bekannte Resolution des 1. Internationalen Kongresses entgegengenommen und an Kaiser Wilhelm II. geschrieben, woraus dieser die Erschießung der Geiseln veranlaßt hätte. Petermaier sei aber durch Jugendauslagen festgesetzt, daß die in Rede stehende Resolution auf der Zeit Ende April 1918 stammt, also lange vor der Erschießung der Geiseln im Ludwigs-Park stattfand. Diese Resolution war Gegenstand der ständgerichtlichen Verhandlung gegen Petermaier. Die Anklage gegen ihn war seit dem 1. Juli 1919 nicht mehr haltbar. Es ist bewiesen, daß Petermaier im Kontakt gedandelt und nach Jugendauslagen sich eingelassen habe, die Resolution entgegenzunehmen und weiter zu geben, indem er erklärte: „Nehmt laßt ich mich erschießen, als daß ich das tue.“ Aus allen diesen Gründen brauche müsse Petermaier freigesprochen werden.

Rechtsanwalt Loewenfeld, der Verteidiger des Hauptangeklagten Fritz Seidl, wies zunächst darauf hin, daß dieser keine aktive Rolle gespielt habe. Der junge Seidemann, der die Anklage habe, sich in dem Prozeß als Kronzeuge aufzuspielen, sei nicht glaubwürdig. Seidemann, der wohl wußte, daß es um einen Kopf gehe, habe versucht, sich dadurch reinzuwaschen, daß er die anderen Angeklagten, namentlich Seidl, nach Kräften beschütze. Und doch habe Fritz Seidl aus eigenem Ermessen die Verhandlungen nicht aufgeführt, sondern er habe nur noch einem Bericht, der ihm vom Oberkommando wurde, gehorcht. So könne der Bericht die Tat nicht als Mord bei diesem Angeklagten bezeichnen. Im schlimmsten Falle könne es sich bei ihm um ein Verbrechen oder um ein Verbrechen des Hochverrats handeln, und aus allen diesen Gründen brauche müsse Fritz Seidl freigesprochen werden.

Unter allgemeiner Spannung eröffnet sodann Rechtsanwalt Riedel das Wort. Er behauptet, daß gegen die Angeklagten ein viel zu hartes Kuratell bestehe. Das sei dadurch hervorgerufen, daß man die öffentliche Meinung schon vor dem Prozeß, aber auch während des Prozeßes unrichtig informiert habe. Der Hauptangeklagte Seidl sei in der Verhandlung keineswegs nicht als des Scheitels erstreben, als das er bereits vorher in der Öffentlichkeit geäußert habe. Er sei an den Geiselnorden weniger beteiligt als viele andere. Riedel wird dann mit einer groß angelegten Schilderung der Ereignisse, den Vorgängen, die zur Abhandlung des Falles führten, sowie denjenigen, welche die Anklage in Berlin, die Ernennung des Oberleitnants Klüber in Halle und der Wahl des Ministers Reuring in Dresden heraufbeschworen und behauptet, daß die Reaktion mit ihrem wilden Treiben gegen die Revolution die Geiselnorden unzulässig verschuldet habe. Den Angeklagten seien die Ermordung seines eigenen Bruders, der Frau Luxemburgs und die Erschießung von Mitgefangenen der R. F. D. in Berlin vorausgesetzt. Weiter erörtert der Verteidiger auch die Vorgänge in Bayern und kommt zu dem Schluß, daß der Prozeß im Gesamten rein aus politischen Gesichtspunkten heraus verhandelt werden müßte. Die schrecklichen Begleitumstände seien keineswegs nicht schwedischer, als die bei der Ermordung der russischen Revolutionäre von 1910. Seidls Schuld an der Erschießung sei keineswegs festgestellt. Riedel beantragt

unter in erster Linie die Freisprechung Seidls, das seine Ueberweisung an ein ordentliches Schwurgericht.

Darauf folgen die Plädoyers der übrigen Verteidiger, und schließlich erhalten die Angeklagten das letzte Wort. Sie betonen alle ihre Unschuld an der Erschießung der Geiseln. Großen Widerstand erweckt insbesondere die Rede Fritz Seidls. Er weist auf sein mangelndes Leben hin, bekennt sich stolz dazu, ein „Hochverräter“ im bürgerlichen Sinne zu sein; niemals aber sei er ein Geiselnorden. Er zittere vor dem Tode nicht, den er als Hochverräter erleben sollte, aber den Tod als Mörder verleihe er nicht.

Seidl schließt mit den Worten: Ich bin also kein Vorkämpfer, kein Feindling, kein Reichsverräter. Ich habe keine Schuld am Geiselnorden, und dafür, daß ich als Anführer dieser Tat dastehende, die ich verhindern wollte, dafür soll ich jetzt zweimal zum Tode verurteilt werden. Wenn Sie das alles in Betracht ziehen, meine Herren, dann kann ich nicht derjenige sein, als der ich Ihnen hingestellt wurde. Es ist das erste Mal in meinem Leben, daß meine Ehre denart bedroht wurde. Bisher war kein schwächerer Fied an meinem Namen; ich habe nichts mehr zu sagen.

Nach der Rede Seidls verläßt der Vorsitzende, daß das Urteil im Prozeß am Donnerstag nachmittag um 3 Uhr gesprochen werden wird.

Groß-Berlin.

Die Demonstration für die Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Die Geschäftsinhaber wollen bekanntlich am Mittwoch für den freien Handel demonstrieren, die Zwangswirtschaft soll aufhören. Damit wäre dem Bürger Lür und Lor geöffnet. Beispiel: Eier, Fische und Leder. Man verachtet nun noch fortgesetzt, unter den Inhabern von Geschäften Stimmung zu machen, daß sie sich am Mittwoch an dem Proteststreik beteiligen und ihre Läden an diesem Tage geschlossen halten sollen. Erfreulicherweise schienen aber recht wenige auf diese Aufforderung reagieren zu wollen. So wird um z. B. von der Freien Vereinigung der Bäckermeister geschrieben, daß sie sich an dieser Protestaktion nicht beteiligen wird. Diese Vereinigung wird im Gegenteil am Mittwoch nachmittag 5 Uhr im Clubhaus, Olympstraße 2, eine Versammlung von Vorkämpfern einberufen, in der Bericht vom Verbandstag des Verbandes der Freien Vereinigung gegeben wird, der sich auch weiter für die kommunale Belieferung von Rohmaterialien ausgesprochen hat. Auch die Mitglieder des Deutschen Händlerverbandes, bei denen man Stimmung für die Demonstration am Mittwoch zu machen versucht, stehen auf dem Standpunkt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft jetzt noch verfrüht ist, sondern nur durch energisches Zugreifen vonseiten der Regierung oder der Kommune etwas Erspriechliches auch für die minderbemittelte Bevölkerung heranzubringen ist. Die Mitglieder des Deutschen Händlerverbandes beteiligen sich daher nicht an der Demonstration. Ebenso erklärt der Bund sozialistischer Handel- und Gewerbetreibender einen Aufruf an seine Mitglieder, sich nicht an dem Proteststreik zu beteiligen. Er kennzeichnet ihn sehr richtig als ein Maßwerk der Reaktion. In einer besonderen Verammlung wird der Bund zur Frage der Kommunalisierung Stellung nehmen. Wir glauben bestimmt, daß sich außerdem der größte Teil der Lebensmittelgeschäfte diesem Streik nicht anschließen und seine Läden auch am Mittwoch offen halten wird. Die meisten Inhaber dieser Geschäfte werden wohl schon begriffen haben, daß dieser Streik nur im Interesse des Großhandels inszeniert worden ist und sich gegen die sozialistische Arbeiterklasse richten soll. Die einschlägigen Ladeninhaber, die ihrer sozialen Stellung gemäß ebenfalls zur Arbeiterklasse gehören, werden sich nicht als Brellbock des Großhandels benutzen lassen.

Zweierlei Maß beim Straßenhandel.

Zur Ergänzung und weiteren Illustration unseres in Nr. 244 gedruckten Artikels „Der Kampf gegen den Straßenhandel“ teilt uns ein Leser mit, daß durchaus nicht gegen alle Straßenhändler vorgegangen wird, daß man vielmehr auch hier mit zweierlei Maß mißt.

Es ist bekannt, daß an der Mühl- und Kaiser-Wilhelm-Straße die dort Ordnung zu schaffen haben. „Kiltschweigend“ abgeduldet wird, und zwar von Leuten, die vom Kriege zum Teil nicht gesehen haben, die es aber verstehen, infolge ihres „Talents“ jedesmal die Situation richtig auszunutzen. Trotzdem die Betroffenen erst seit etwa einem Vierteljahr handeln, ist es vorgekommen, daß andere, ältere, kriegsbeschädigte Händler, wenn dieselben des Morgens eher da waren, beim Erscheinen von den Regierungssoldaten verwiesen, ja sogar zur Wache mitgenommen wurden, während die anderen Händler dort stehen dürfen. Warum, so fragt der Einsender mit Recht, ist es erlaubt, daß die Regierungssoldaten die Plätze für die „Engros Händler“ freigehalten. Wenn es erlaubt ist, in diesen Straßen zu handeln, warum denn nicht in erster Linie den kriegsbeschädigten?

Vielleicht ähert sich einmal die Verkehrspolizei dazu.

Rigoreuse Steuerbeitreibung.

Die Steuerveranlagung hat in diesem Jahr viel längere Zeit in Anspruch genommen als sonst. Erst in diesen Tagen sind die Steuergettel angestellt worden, so daß bereits die Steuern für zwei Quartale fällig sind. Anstatt einzusehen, daß es der Masse der Bevölkerung nicht möglich ist, diese hohen Beträge, die meistens mehrere Hundert Mark betragen, sofort und auf einmal zu zahlen, wie und von diesen Seiten mitgeteilt, hat der Steuerbeitreibung häufig außerordentlich rücksichtslos vorgegangen. Demgegenüber muß verlangt werden, daß bei der Beitreibung der Steuern die persönlichen Verhältnisse des Steuerzahlers berücksichtigt werden und alle unnötigen Härten vermieden werden. Wo trotzdem Rücksichtslosigkeit der Steuerbehörden vorzukommen, erhebe man dagegen Beschwerde.

Eine Ohrfeige für den „Vorwärts“.

Der „Vorwärts“ hat am 7. September unter der schändlichen Überschrift: „Waffenprotest ohne Waffen“ einen Bericht gebracht über die Demonstration der Charlottenburger Ortsgruppe des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten, in dem er sich über die gegen die gesetzlich unbedeutende Verhaftung ihres Führers nicht demonstrierenden Kriegsbeschädigten lustig machte. Diese schmutzige Verichterstattung hat bis in die Kreise der treuesten „Vorwärts“-leser selbst große Empörung hervorgerufen. Die Ortsgruppe Charlottenburg des rechtssozialistischen Reichsbundes der Kriegsbeschädigten sieht sich veranlaßt, uns folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung zu überreichen: „Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Charlottenburg, erklärt hiermit, daß er mit dem Artikel im „Vor-

wärts“ vom 7. 9. 19 betreffend „Waffenprotest ohne Waffen“ absolut nichts gemein hat und den Artikel auf die härteste zurückweist. Er erlucht im Interesse der Sache des Kriegsheldes, derartige Artikel zu unterlassen.“

Wenn der „Vorwärts“ irgendwelche Reichsbund der Kriegsbeschädigten mit einer derartigen Erklärung gegen den „Vorwärts“ sich an uns wenden muß, so kann man ersehen, wie stark die Enttäuschung der Kriegsbeschädigten über die Inaktivität des „Vorwärts“ ist. Hoffentlich ziehen die Kriegsbeschädigten die für jeden anständigen Menschen selbstverständliche Konsequenz dieses Schmutzblattes zu meiden.

Die Lazarettinsassen des Garnisulazaretts II in Charlottenburg, Thuringer Allee, überreichen uns eine Beschwerdechrift, worin sie sich darüber beklagen, daß sie dieses Lazarett räumen und in ein anderes, weniger gut geeignet überföhren sollen. Sie führen an, daß es sich um überwiegend innerlich Kranke, zum Teil Augenranke handelt, denen die ruhige und sanitär günstige Lage des Charlottenburger Lazarett sehr zuhalten kam. Die Beschwerde führt behaupten, daß der Oberarzt Dr. Ganger, der die Kranken behandelt, ihnen nun das Lazarett zugewiesen ist, zu bequemen ist, den Weg von seiner Wohnung am Kurfürstendamm nach Tempelhof zu machen, was ursprünglich die Kranken untergebracht werden sollten. Sollte das wahr sein, daß die Militärinspektion die Bequemlichkeit eines Arztes über die Bedürfnisse der Kranken stellt?

Zu dem Leichenfund im Teltowkanal wird mitgeteilt, daß das tote Mädchen gestern als die am 12. April 1909 geborene Arbeiterin Emma Carl festgelegt worden ist, die in der Pantoffelstraße 103 bei ihrem Stiefvater Woldemar wohnte. Das Mädchen war seit dem 18. August von der elterlichen Wohnung wegabgehoben. Ob es einem Verbrecher in die Hände gefallen ist, bedarf noch weiterer der Aufklärung.

Ein großer Dachstuhlbrand wütete gestern mittag gegen 1 Uhr in dem Hause Schillerpromenade 11, Ecke Steinmehlsstraße in Neukölln. Der Dachstuhl war in einem Zeitraum von etwa einer Stunde niedergebrannt. Die Feuerwehr hatte drei Stunden zu tun, ehe sie den Feuers Herr werden konnte. Da das Feuer zu gleicher Zeit an mehreren Stellen ausbrach, wird Brandstiftung vermutet.

Vorträge über Evolutions im Märkischen Museum, am Donnerstag, den 18. und Montag, den 22. September, abends 7 Uhr, wird Herr Roman Schulz, der Leiter der Bildungsstelle, im Vortragssaal des Märkischen Museums Vorträge über Evolution zur Erklärung der im Oktober bevorstehenden Ausstellung halten. Der Eintritt ist unentgeltlich.

Freie Hochschulgemeinde für Proletariat, Genosse Engelbert Graf wird heute abend um 7 Uhr in der Kochstr. 18, Zimmer 137, einen abschließenden Vortrag seines Kursums über Wirtschaftsgeographie halten. Der Arbeitsausschuß: gez. Fißler; i. G. Seide

Aus dem Gemeindeleben.

Tempelhof. Sitzung der Gemeindevertretung am 11. September. Neueingeführte und verpflichtet wurden Gem.-Berat. Gundlach (R. S.) und die Edliffen Jung, Richter, Ewald und Burgemeister. Bei der Festlegung eines Tarifs für die Gemeindeeinkommensteuer, kritisiert Gen. Jürgens den Regierungsentwurf, Richt 1600 M., sondern 3000 M. höherer Einkommen wäre das mindeste. Wir verlangen vom Gemeindevorstand keine rigorose Eintreibung der Steuern vorzunehmen, sondern Stundungen und Ratenzahlungen Ratzzugeben. Da hierauf keine Antwort seitens des Bürgermeisters erfolgte, stellte Gen. Becker einen entsprechenden Antrag, der aber abgelehnt wurde. Rummel stimmte die U. S. V. gegen die Vorlage, die in folgender Fassung angenommen wurde: Einkommen bis 1800 Mark bleiben steuerfrei. Die Steuerhöhe bei einem Einkommen über 1800 M. bleiben steuerfrei. Die Steuerhöhe bei einem Einkommen über 1600 M. bis 3000 M. werden stufenweise um 50, 50, 70, 80, 80, 90, 90 und 10 Prozent herabgesetzt. Zur Deckung des Ausfalls an Steuer werden die Einkommen von mehr als 6500 M. mit 7 1/2 bis zu 80 Prozent herabgezogen. Die Herabsetzung des Einkommensteuersatzes auf 300 Prozent wird mit den Stimmen der U. S. V. und E. V. abgelehnt. Hierbei kam es zu einer erregten Debatte. Die Kommission hatte sich in ihrer Mehrheit für 300 Prozent erklärt. Die Gem.-Berat. der vorgenannten Fraktionen traten aber jetzt für den bei der Statberatung festgelegten Satz von 200 Prozent ein und hielten eine Herabsetzung im Interesse der Bevölkerung nicht für angebracht. Folgende Beamtstellen wurden bewilligt: Drei Obersekretäre, 1 Sekretär, 1 Kassier, 1 Diplom-Ingenieur, 4 Bausekretäre, 1 Zeichnerstelle. Zur Prüfung der Vorforschung mit Hausbrandöl sowie zur Abhilfe der Wohnungsnot wird eine Kommission von je sieben Mitgliedern gewählt.

Nieberbachhausen. Eine größere Hoff der Köpffsteuerveranlagung des Ortes haben in einer Sitzung von der Gemeindevertretung die Herabminderung der Steuerzufolge verlangt, wie sie am 22. Juli d. J. beschlossen waren, und bei Nichtbewilligung drohen 25 von diesen, in „Mittlere“ Orte zu ziehen, um so der Gemeinde ihren Anhang einer gerechtem Steuerpolitik zu durchsetzen. Genosse Diege stellte in treffenden Ausführungen diese Steuerherabminderung vor, die von den deutschnationalen Kreisen lebhaft Unterstützung und Verteidigung gefunden hätte. Die Angelegenheit wurde der Finanzkommission übergeben. — Mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Eingemeindung nahe bevorstehe, wurde gegen die Stimmen unserer Partei beschlossen, noch schnell sechs Ämtern zu Sekretären und einem Sekretär zum Obersekretär zu befördern und als Entschädigung erklärt, damit nur dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen. — Die einstimmig und überführende Art der Verichterstattung des Amtes, „Rödel, Vorarbeiten“ über die Gemeindevorberichterstattungen kennzeichnete Genosse Junfer und verlangte Abhilfe dagegen, die vom Bürgermeister in Rücksicht gestellt wurde. — Ein Antrag an den Kreisrat, der sich mit den Gesuchen der Niederbarnimer Kriegsbeschädigtenvereine beschäftigt, wurde auf Vorschlag des Lebensmittelausschusses einstimmig angenommen.

Hallenhausen. Die letzte Gemeindevorberichterstattung beschloß u. a. einen energischen Protest gegen die ungenügende unpercehte Verfolgung mit Lebensmitteln bei dem Ernährungsminister zu erheben. Auf einen am 10. Mai eingereichten Antrag an den Regierungspräsidenten in Potsdam, der in der Lebensmittelforschung die Gleichstellung Hallenhausens mit dem benachbarten Gensan verlangt, ist vom Ernährungsminister noch kein Bescheid eingegangen. Es soll eine besondere Kommission beim Reichsernährungsminister vorstelle werden. Die Sitzung beschäftigte sich dann noch mit der Wiederherstellung der durch die Kreiswasserwerkverwaltung beschädigten Bürgersteige sowie mit einer Reihe anderer Angelegenheiten.

Lesen Sie die „FREIE WELT“ heute neu! Hest 16 heute neu!

Der Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

In der ersten Woche im September tagte in Nürnberg der Verbandstag des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes. In den ersten Sitzungen hatte es den Anschein, als ob es eine Einigung nicht geben könne. Der Angriff von links setzte mit aller Schärfe ein und lockte dadurch die Vertreter des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands, um breiter, auf den Plan. Dessen Ausführungen bewiesen, daß aus der oppositionellen Minorität eine Majorität wurde. Soweit es sich um lokale Differenzpunkte handelte, waren die Beschlüsse eine Ableitung von rechts, ein gewaltiger Ausbruch nach links. Ein großer Teil der Mitglieder hätte gewünscht, im diesen Reichslagen auch die strikte Durchführung zu sichern, auch bei der Befestigung der Posten der Gewerkschaften. Aber hier sprachen sich die Kollegen der Gewerkschaften mit. Schließlich sprach man, daß innerhalb der jungen Opposition die genügende Anzahl von Kräften noch nicht vorhanden ist. Auch liegen sehr viele Delegationen von dem Hauptpunkt leitend, nachdem der Verbandstag seine Stimmabgabe in linksrevolutionärem Sinne geäußert, werden auch die Mitglieder nach außen in dieser Richtung wirken. Für die Verwirklichung kommt ja das Statut in Frage, für das kommende Wintersemester das Programm und die Entschlüsse, die die Gewerkschaften und zur Mitarbeiterfrage weist. Sie ist das politische Mandat des Verbandes, und es ist deshalb zweckmäßig, die zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen; sie lautet:

Der achte Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands fordert die Einordnung des Mitarbeiterrechts in die Verfassung, entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staat und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.

Die Vergeßlichkeit der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unvermeidlich durchzuführen, auf den Gebieten des Bergbaus und der Energieerzeugung (Stahl, Wasser, Kraft, Elektrizität der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion und des Bank- und Versicherungswesens). Großgrundbesitz und große Forste sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Verstaatlichung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, sowie durch Förderung der Genossenschaft für höchsten Leistungsfähigkeit zu sorgen. In den Stämmen ist sozialer Bewußtsein an Grund und Boden in Gemeindegewalt zu überführen und ausreichende Wohnungen sind von der Gemeinde auf eigene Rechnung herzustellen. In der Gegenwart, daß das vom Verfassungsausschuß ausgearbeitete Vertriebsratsgesetz ein Hindernis ist, und nicht dazu dient, einen Einfluß der Betriebsräte in den Verwaltungen der Staat- und Gemeindebetriebe zu sichern, und die noch bestehende Bureaukratie zu beseitigen, fordert die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben organisierte Arbeiterschaft das unbeschränkte Kontrollrecht der Betriebsräte über die Betriebsvorgänge lautmännlicher und gewerkschaftlicher Natur.

Die Entschlüsse des Verbandstages, die mit 76 gegen 50 Stimmen angenommen wurde, hat mehr als theoretische und propagandistische Bedeutung. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist die einzige Gewerkschaft, die diese Organisationsform das Prinzip der Betriebsräte in seinen Zusammenfassung der Arbeiterschaft konsequent durchgeführt hat. Im Bereich des Verbandes wird sich nach dem Verbandstag die Leitung auf die Förderung der Betriebsräte verpflichtet hat, der Ausbau der auf die Betriebsgewerkschaft gestützten Räteorganisation rein bolschewistisch. Damit wird die Möglichkeit gegeben, das Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Räten auf der von den Mitarbeiterpartei geforderten Grundlage zum ersten Male praktisch zu erproben. Und da der Verband ausschließlich Betriebe betreibt, die sich in öffentlicher Bewirtschaftung befinden, bietet die Durchführung des Beschlusses eine Gelegenheit, die Wirkung der Räteorganisation in den nicht kapitalistischen Betrieben zu erproben und damit eine Vorstellung von der Bedeutung der konsequent ausgebauten Räteorganisation für die Sozialisierung zu gewinnen. Die Arbeiterschaft aber allem aber unsere Gemeindevertreter und Stadtverordneten sollten die weitere Entwicklung des Verbandes und seiner Organe aufmerksam verfolgen.

Bemerkenswert ist, daß sich gerade bei der Debatte über die Resolution beide Richtungen, die auf dem Verbandstage vertreten waren, einen großen Schritt näher gekommen sind, was die lokale Anwendung der Beschlüsse durch die Betriebsleitung voraussetzt, dem weiteren Gelingen des Verbandes und der Förderung seiner neuen Aufgaben nur dienlich sein kann.

Gewerkschaftliches.

Wer treibt „Katastrophenpolitik“?

Dem „Vorwärts“ ist es unedelm, daß wir im Zeitungsartikel unserer gestrigen Morgenausgabe auf die große Bedeutung der Bewegung in der Berliner Metallindustrie für die gesamte Arbeiterschaft und die zukünftigen sozialen Kämpfe hingewiesen haben. Wir haben die Reife der alten Gewerkschaftsführer, legt das Wort Wert darauf, daß der Wille der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach Möglichkeit bezüglich beschränkt bleibt. Wir halten es dagegen für notwendig, daß eine jede Teilbewegung, besonders aber eine so gewaltige soziale Auseinandersetzung, wie sie gegenwärtig in der Berliner Metallindustrie im Gange ist, im Rahmen der gesamten politischen und sozialen Bewegung betrachtet wird. Erst dann ist es möglich, ihre Bedeutung und Wirkung für die gesamte Wirtschaft zu verstehen. Eine solche Betrachtungsweise bedeutet natürlich nicht, daß wir den Kampf hegen, die Bewegung möge recht weit über ihren ursprünglichen Kreis hinaus wirken und „unnütze, für das gesamte Wirtschaftliche verhängnisvolle Kämpfe herausbescheiden“, wie der „Vorwärts“ uns unterstellt. Auch wir finden den Kampf „unnütze“, auch wir haben den Wunsch, daß es gelingen möge, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich herbeizuführen. Aber wir legen Wert auf die Feststellung, daß sich die Organisation der Metallarbeiterverbände dauernd ernsthaft um einen solchen Ausgleich bemüht, und wie uns gewiß, daß sie diese Bemühungen nicht aufgeben wird. Die Industriellen dagegen haben alles getan, um den Ausgleich zu erschweren und auch der „Vorwärts“ gibt zu, daß das Unternehmensrecht je früher, desto lieber die durch die hohen Kosten der Lebenshaltung bedingten Löhne wieder herabzusetzen müßte. Die Industriellen haben dabei die fleißige Unterstützung der Schlichtungsinstanzen gefunden. Die tieferen Ursachen für die Vorkriegszeit des Unternehmens, die die Sehnsucht nach „Katastrophenpolitik“ deutlich erkennen läßt, und das unsozialen Verhalten der Schlichtungsämter nachzuweisen, war der Zweck des

Artikels. Die Arbeiterschaft ist zu nutz, um darin eine Unterstützung zur „Katastrophenpolitik“ zu erblicken.

Die Schließung der Spandauer Staatswerkstätten.

In einer gestern vormittag im Berliner Preiser Ratgeordneten Versammlung mehrerer tausend Arbeiter und Angestellten der Spandauer Staatsbetriebe gab die Dreierkommission Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium. Es folgte eine ausführliche Rede des Vizepräsidenten der Arbeiter und Angestellten beim Anspruch der Kündigung nicht erfolgt ist. Oberwiegend hat der Demobilisationskommissar Wilt seine Zustimmung gegeben, denn dieser bekämpfte sich im Laufe der Verhandlungen bitter, daß man ihn überhaupt nicht betragt hätte. Die Berufsverhandlungen fanden also außer Acht für die Arbeiterschaft. Da erließ im letzten Augenblick, als die Verhandlungen bereits vor ihrem Abschluß standen, die Regierung ihre berüchtigte Verordnung vom 3. September, deren § 14 besagt, daß zwar vor jeder Kündigung der Arbeiterschaft befragt werden muß, daß aber überall da, wo diese Vorschrift nicht beachtet wird, die Wirksamkeit der Kündigung deswegen nicht aufgehoben wird. Bei Schließung von Betrieben oder Übergang in Privatbesitz findet diese Verordnung überhaupt keine Anwendung. Nach allgemeinem Rechtsgebrauch hätte eine solche Bestimmung nicht auf ein bereits schwebendes Verfahren angewendet werden dürfen. Um dies aber doch zu erreichen, denn die ganze Verordnung war ja eigens auf den Spandauer Fall zugeschnitten, wurde ein § 27 geschaffen, der dies hemmte. Die ganze Sache ist also weiter nichts als ein ganz willkürlicher Einseitigkeit der Regierung in die durch die Verfassung garantierten Rechte der Arbeiterschaft. Doch man es vor Spandau nicht allein, sondern auf die Staatsbetriebe überhaupt anzuwenden hat, das bezeugen die überall in dem Reich erlösenden Beispiele. Der Vertreter der Angestellten des 18. A. R. zu Frankfurt a. M. Sauer teilte mit, daß der Chef des Stabes des 18. A. R. offen erklärte, daß die Kapitalisten und Reichswehrsoldaten das Recht auf den Kriegsschadigen haben werden. In Frankfurt haben sich daher Angestellte und Arbeiter solidarisch erklärt. Nur eine einzige Aktion der gesamten Angestellten und Arbeiterschaft ganz Deutschlands könne noch helfen.

Nach einer kurzen Diskussion beauftragte Sauer noch die derzeitigen Verbände in den Spandauer Betriebsbetrieben, die den die Absicht der Regierung erkennen lassen, die Betriebe nur dem Privatkapital zuzuführen. Gegen 1 Stimme wurde eine Resolution angenommen, die das arbeiterfeindliche Verhalten der Regierung aufdeckt und von der Generalkommission der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellter verabschiedet, die bereits eingeleiteten Abwehrmaßnahmen mit allem Nachdruck zu führen.

Die Tarifverhandlungen in der Herren-, Damen- und Uniform-Waarenbranche in Rassel.

Am 1. Mai d. J. sind sämtliche mit dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe abgeschlossene Tarife gekündigt worden. In über 10 Jahre altes Tarifgebäude kam damit ins Wanken. Über 200 Orte mit circa 30.000 Arbeitern und Arbeiterinnen arbeiten seit dem 1. September unter einem Provisorium mit Prozentzuschlägen. Welches sind nun die Forderungen der Arbeiterschaft? 1. Abschaffung der Heimarbeit. 2. Einführung von Betriebswerkstätten. 3. Teilnahme an Stelle der fetterigen Stücklöhne. 4. Einführung der Betriebsräte in das Tarifgebäude. 5. Aufbau der Löhne nach Stunden.

Sieben Tage haben unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandelt. Und was ist das Resultat? Die Einführung des Zeitlohnes lehnen die Arbeitgeber ab. Durch die Unparteiischen wurden folgende Schiedsprüfung gefordert: 1. Ein Garantelohn von 87,5 Prozent bei voller Arbeitswoche, steigend bis 95 Prozent bei verkürzter Arbeitszeit. 2. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Arbeitsleistung unter Dreiviertel der Normalleistung herunterfällt, tritt volle Vereinbarung im Unternehmen mit dem Betriebsrat in Kraft. 3. Nach neun Monaten drei Tage, nach einem Jahr sechs Tage Ferien unter voller Bezahlung. Günstigere Bedingungen bleiben in Kraft. 4. Die Arbeitszeit ist eine 48stündige unter Beibehaltung bestehender fünfjähriger Bedingungen. 5. Überstunden. Bis drei Stunden 33 1/2 Prozent, bis 6 Stunden 66 2/3 Prozent, darüber hinaus sowie Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag. 6. Das in Wägen vereinbarte Stundenlohn wird in einer Kommission nachgeprüft. 7. Bei 8-10 Arbeitern ein Betriebsobmann, bei 10-50 Arbeitern ein Betriebsrat von drei Personen, bei 51-100 Arbeitern fünf Personen und über 100 Arbeiter sieben Personen. Bei Einstellung und Entlassung das Einspruchsrecht. Bei Entlassung und Einrichtung von Werkstätten Arbeitseinteilung, Festlegung der Überstunden, Ferien, Lohnverhältnissen, Tarifsteigerungen das Mitbestimmungsrecht. Entlassungen von Betriebsräten und Comminern können nur mit Zustimmung der Organisationen erfolgen. Zu den Sitzungen der Tarifschiedsgerichte muß der Betriebsrat eingeladen werden. 8. Ueber die Heimarbeit bleibt es bei den bisherigen Beschlüssen. Besondere Kommissionen zur Beschaffung von Arbeiterinnen sind örtlich errichtet und haben zu arbeiten.

Nun beginnen die Verhandlungen über Lohnhöhe und Lohneinteilung. Die bisherigen Verhandlungen sind für die Arbeiter nicht befriedigend.

Die Lohnbewegung der Angestellten in den Kriegsorganisations.

Am 12. September fand eine Vollversammlung der Sektion der Angestellten der Kriegsorganisations des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen statt. Einher referierte über den Stand der gegenwärtig geführten Verhandlungen mit den Reichsämtern und Direktoren über den Tarifvertrag. Er zeichnete in knappen Umrissen die große Notlage der Angestellten. Infolge des überfüllten Abbaus der Wirtschaftswirtschaft, die eine ungeheure Schädigung der Masse der Konsumenten in sich schließt, sehen Tausende von Angestellten der Kriegsorganisations vor der Erwerbslosigkeit. Die Vertreter der Geschäftsleitungen bestritten eine bessere Bezahlung der Angestellten der hohen Gehaltsklassen sehr, weil sie angeblich unentbehrlich seien für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die große Masse der Angestellten ist nach ihrer Meinung ohne weiteres zu morgen zu stehen. Auch meinen sie, daß die Angestellten viel verdienen, aber wenig arbeiten wollen. Von den Vertretern der freien Gewerkschaften wurde diesem vorantastlichen Standpunkte auf das schärfste entgegengetreten.

Insbesondere teilt der Referent noch mit, daß die Vertreter der Reichsbehörden neben der prozentualen Kürzung der Gehälter der weiblichen Angestellten in Bezug auf die Anrechnung einer schomonatigen Tätigkeit innerhalb einer Kriegsorganisation eine weitere prozentuale Verringerung für die weiblichen Angestellten durchzuführen versuchen. Von männlichen Angestellten wird auf der vereinbarten Grundgehälter ein Zuschlag von 50 M. bei einer sechsmonatigen Tätigkeit angerechnet, während man den weiblichen Angestellten nur 30 M. zuwillen wolle. Wegen dieser Auffassung der Reichsämter erhob die Versammlung stürmischen Protest.

Auf Anregung in der Diskussion wurde das Plenum der Verhandlungskommission um eine Majorität vergrößert.

Am Schluß der Versammlung wird Deutschland und noch auf die am 1. Oktober bevorstehende Verschmelzung mit dem Verband der Bureauangestellten und dem Verband der Deutschen Versicherungsbeamten hin. Die Sektion halte daher mit dieser Sitzung über letzte eigene Vollversammlung ab und werde in den nächsten Wochen in Verbindung mit dem Verband der Bureauangestellten eine gemeinsame Mitgliederversammlung einberufen, um den weiteren Aufbau der freigewerkschaftlichen Sektion der Angestellten in den Kriegsorganisations vorzunehmen.

Streik in den chromolithographischen Anstalten und photographischen Kunstbrudrinstuten.

Eine gestern nachmittag im „Deutschen Hof“ von 2000 Personen besuchte Versammlung der in den obigen Anstalten Beschäftigten nahm mit Entschiedenheit den Verfall der Unternehmer Kenntnis. Die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen sind am 20. August d. J. nach 77stündiger Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß unter Vorsitz des unparteiischen Landgerichtsrats Dr. Wulff folgendermaßen festgesetzt: Der Wochenlohn soll betragen für männliche Arbeiter 105 bzw. 95 M., für ungelübte Arbeiter von 18-21 Jahren 75 M., für weibliche Arbeiterinnen über 18 Jahre 55 bzw. 50 M., unter 18 Jahren 50 bzw. 45 M., für ungelübte Arbeiterinnen von 14-18 Jahren 25-45 M.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen nahmen in einer am 5. September tagenden Versammlung diesen Schiedspruch an. Der Termin für Annahme des Schiedspruchs war am 18. September abgelaufen; die Arbeiterschaft teilte die Annahme des Schiedspruchs dem Schlichtungsausschuß mit. Die Unternehmer aber erklärten dem Schlichtungsausschuß, diese Löhne nicht zahlen zu können.

Aus dem ganzen Verhalten der Unternehmer erkennt die Arbeiterschaft nur eine Verhöhung ihrer berechtigten Forderungen; die Versammlung beschloß deshalb nach eingehender Diskussion sich nicht mehr länger durch die Unternehmer hängen zu lassen und den Kampf aufzunehmen. Die Arbeit wird nicht eher wieder aufgenommen, bis die Unternehmer den Schiedspruch anerkennen haben.

Der Kampf der Post- und Telegraphenarbeiter um Anerkennung des Tarifs.

Massenindungen und Reueinrichtungen, mit diesem Thema befaßte sich eine überfüllte Versammlung am Sonntag im Gewerkschaftshaus, welche vom Transportarbeiter-Verband, Sektion VI, einberufen war. Kollege Jensch gab den Bericht. Das Reichspostministerium habe endlich auf Drängen der Kommission am 5. September 1919 durch einen Vertreter mit und verhandelt. Unter den sachdienlichsten Gründen sei eine Position nach der ändern des Tarifs abgelehnt worden, z. B. für Postboten würde ein Reichsbeamtengehalt erlassen, die Löhne der Postkräfte und Reineinnehmer sollten tariflich nicht festgelegt werden, da die Beschäftigungsdauer vorbei sei. Die Löhne könnten nicht aufgebessert werden, da der Staat 1 1/2 Milliarden zur Verbilligung der Lebensmittel gegeben habe. Urlaub, Kündigung und Pensionierung solle reichsgesetzlich geregelt werden usw. Den Herren sei die Antwort gegeben worden, daß eine solche abschneidende Verhandlung als ein Schlag ins Gesicht der Arbeiterschaft empfunden werde und alle Schritte unterzogen würden, die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Durch Besetzung, künstliche Entlassungen sei eine große Erregung unter die Arbeiter erzeugt worden. Angehört sollen für die zurückbleibenden Kriegsgenossen (ca. 800 Beamte) Plätze frei gehalten werden. Es sei festgelegt, daß Kinder unter 14 Jahren beschäftigt werden, ebenso auswärts Männer und Frauen. Bei notwendigen Entlassungen werde nicht nach den Bestimmungen des Demobilisationsamtes verfahren, sondern Krügerfrauen und Witwen entlassen und Frauen, deren Männer beschäftigt, behalten. Der Kontrolle werde großer Wert entgegengebracht. Richter und Postbeamte seien von autodidaktisch gehalten worden. — In der Debatte wurden die Ausführungen noch unterbrochen. Zwei Resolutionen gelangten zur Annahme, welche gegen die Verdrängungspolitik der Behörde protestiert, energische Schritte vom Verband verlangt, das Reichspostministerium anzufragen und die Kampfesenden verpflichtet, rege für den Transportarbeiter-Verband zu agitieren. Wegen Zahlung einer Wirtschaftshilfe gleich den Beamten wurde ein Telegramm an den Minister gefandt. Ein Antrag, daß von den zu erwerbenden Lohnaufbesserungen nur Organisierte betroffen werden sollen, fand Annahme. Zur Reichskonferenz wurden fünf Kandidaten gewählt.

Eine Mitgliederversammlung der Arbeiter beschäftigte sich mit dem Anschluß an andere Verbände. Für Anschluß an den Bauarbeiterverband wurden in der Abstimmung 123 an den Holzarbeiterverband 1307, für Fortbleiben des Glaserverbandes 1429 Stimmen abgegeben. Nicht abgestimmt haben 822 Kollegen. Die Abstimmung hat sich also für ein Fortbleiben des Glaserverbandes entschieden. Purfürst gab dann Vorschläge zur Änderung der Statuten bekannt. Der Beitrag soll in der I. Klasse 1,50 M., in der II. 1,30 M., in der III. 1,10 M., in der IV. 0,90 M. und in der V. Klasse 0,40 M. betragen. Die IV. Beitragsklasse gilt für weibliche Mitglieder, die V. Klasse für Lehrlinge. Streikunterstützung in der I. Klasse 80 M., in der II. 86 M., in der III. 93 M. und in der IV. 90 M. pro Woche, für jedes Kind 1 M. pro Woche. Bei der Wahl und Anstellung von Lokalcomittees soll das Benützungrecht des Zentralverbandes ausgeübt werden. Für lokale Zweige sind 25 Prozent der Beiträge zurückzubehalten. Der Sitz des Hauptverbandes ist nach Berlin zu verlegen. Die Vorstandsmitglieder sind durch Wahl zu wählen. Der Verbandstag soll alle zwei Jahre stattfinden. Ein Drittel der Mitglieder oder die Hälfte der Lokalkomitees können auf Antrag einen außerordentlichen Verbandstag verlangen. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind durch Wahl zu wählen. Die Lokalcomittees sind von der Hauptliste zu bestehen. In der Debatte wurde verlangt, daß der Verband alle Unterstellungen ablehnen soll (außer bei Streiks und Notlagen) und wieder Kampforientation werde. Seit 7 1/2 Jahren hat kein Verbandstag stattgefunden, daher werde sofortige Einberufung desselben verlangt, und ein dahingehender Antrag angenommen. Zur Affordarbeit bei den Firmen Bußl Wagner und Heinersdorf wurde Stellung genommen und scharfe Angriffe gegen den Vorstand gerichtet, da Affidarbeit gegen den Tarif verstoße. Purfürst verteidigte seine Zustimmung, da besondere Fabrikarbeit vorliege und die Lage im Bezug für seine Haltung maßgebend sei.

Der Verband der Bureauangestellten und der Zentralverband der Handlungsgehilfen, welche ab 1. Oktober durch ihren Zusammenschluß den Zentralverband der Angestellten bilden, halten am Mittwoch, den 17. September, nachmittags 4 Uhr, im großen Saal der Philharmonie, Unter den Eichen 22/23, eine große öffentliche Versammlung für alle Bureau- und gewerblichen Angestellten der Reichs- und Staatsministerien und der direkt angegliederten Behörden ab. Die Versammlung ist von größter Bedeutung. Alles Nähere siehe heutiges Interim und Einladungsanschlag.

Kriegs! Ausbrudrerei-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen! Kollegen und Kolleginnen, die auf dem Boden der U. S. V. und A. P. D. stehen, werden zu einer wichtigen Versammlung am Freitag, 19. d. M., nachmittags 5 Uhr, nach dem „Dresdener Garten“, Dresdener Straße 45, eingeladen. Vollständiges Erscheinen ist notwendig.

Die für die einzelnen Berufe erforderliche Anzahl der Delegierten für den Schlichtungsausschuß Groß-Berling werden im Ae

